

Sitzungsvorlage 2021/298

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Luca Schwarzenbacher

Stand: 19.10.2021

Beteiligung:
Kulturamt
Stadtkämmerei

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Sport- und Kulturförderung 2022 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Aussetzung der pauschalen Kürzung der Zuschüsse an Vereine um 10 % ab 2022 gemäß Beschluss der Haushaltskonsolidierung Nr. 26 (GR-Liste) wird bis auf Weiteres zugestimmt.
2. Die im Ergebnishaushalt 2022 eingearbeiteten Kürzungen in Höhe von rd. 88.000 € werden als zusätzlicher Mittelbedarf im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 angemeldet.

1. Vorgang

In der Sitzung vom 16.12.2019 hat der Gemeinderat eine weitere Haushaltskonsolidierung zur Verbesserung der städtischen Finanzen beschlossen.

Den im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Konsolidierungsvorschlägen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.07.2020 zugestimmt.

Der Beschluss der Haushaltskonsolidierung Nr. 26 sieht unter anderem eine pauschale Kürzung der Zuschüsse an Vereine um 10 % ab 2022 vor. Die Kürzung von insgesamt rd. 88.000 € (13.000 € Sportförderung, 75.000 € Kulturförderung) wurde in den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend berücksichtigt.

2. Aktuelle Würdigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Vereine, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche auch, hart getroffen. Seit Beginn der Pandemie haben die Vereine in der Stadt Ravensburg Einschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung des Virus stets solidarisch mitgetragen. Hierfür mussten die Vereine mit ihren größtenteils ehrenamtlichen Strukturen für ihre Sport- und Veranstaltungsstätten u. a. Hygienekonzepte entwickeln, um einen Vereins- und Veranstaltungsbetrieb fortführen bzw. wiederaufnehmen zu können. Nach einigen wenigen Sommerwochen im Jahr 2020 mit Angeboten und Vereinsaktivitäten unter Pandemiebedingungen kam das Vereinsleben im November für ca. 7 weitere Monate größtenteils zum Erliegen.

Ergebnisse einer Befragungsstudie des Württembergischen Landessportbundes, der Dachorganisation des organisierten Sports in Baden-Württemberg, zeigen, dass die Vereine durchaus erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Angebots-, Personal- und Finanzstruktur verzeichnet haben. So wird z. B. ein Mitgliederverlust in Württemberg als Folge der Corona-Pandemie mittelfristig erwartet, sich allerdings deutlich messbar erst "mit Verspätung" zeigen. Bis Mitte des Jahres 2021 hat alleine der WLSB rund 40.000 Kinder und Jugendliche verloren.

Durch den Ausfall von Sport- und Kulturveranstaltungen fehlte den Vereinen eine wichtige finanzielle Einnahmequelle. Durch den Veranstaltungsausfall brach den Vereinen außerdem eine wichtige Plattform für Sponsoren und zur Gewinnung und Bindung von Mitgliedern weg.

Es ist unumstritten, dass sich die Vereine auch im Jahr 2022 ff. mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen auseinandersetzen müssen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Vereine bieten ihren Mitgliedern sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Ravensburg ein qualitatives Angebot zu erschwinglichen Beiträgen und leisten einen bemerkenswerten Beitrag zum Gemeinwohl in der Stadt.

Die weiteren Entwicklungen der Corona-Krise sind aktuell nicht abschätzbar. So sind viele Vereine und Organisationen hinsichtlich der Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen nach wie vor eher zurückhaltend. Durch Auflagen wie z. B. die 3G-Regelung ist ein teilweise eher zurückhaltendes Freizeit- und Konsumverhalten in Zusammenhang mit Angeboten und Veranstaltungen bei Mitgliedern, Kunden sowie Besucherinnen und Besuchern festzustellen.

Neben finanziellen Verlusten drohen aufgrund der oben genannten Ausführungen erhebliche negative strukturelle und soziale Folgen für die gemeinnützigen Vereine in Ravensburg, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kürzung der Vereinszuschüsse in Höhe von 10 % in dieser für die Vereine nach wie vor schwierigen Zeit bis auf Weiteres auszusetzen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine